

Das **Pflegestärkungsgesetzes II (PSG II)** definiert den Pflegebedürftigkeitsbegriff (§14 SGB XI) neu. Die Übertragung in eine Pflegestufe erfolgt automatisch. Eine Einstufung in einen Pflegegrad erfolgt durch den MDK anhand des Neuen Begutachtungsassessment (NBA). Alle Leistungen werden ab 01.01.2017 angehoben. Die nachfolgende Übersicht soll Ihnen einen ersten Überblick über die Veränderungen geben.

Zusätzliche Betreuungs- u. Entlastungsleistungen nach §45b SGB XI

Grad	Leistungen
Pflegegrad 1- 5	125,00 €

Der Betrag von 125 € kann beim Pflegegrad 1 für Sachleistungen durch den Pflegedienst (Grundpflege) eingesetzt werden.

Pflegesachleistungen §36 SGB XI für ambulante Pflege

Grad	Leistungen
Pflegegrad 1	-
Pflegegrad 2	689,00 €
Pflegegrad 3	1.298,00 €
Pflegegrad 4	1.612,00 €
Pflegegrad 5	1.995,00 €

Pflegegeld §37 SGB XI für Pflegepersonen

Grad	Leistungen
Pflegegrad 1	-
Pflegegrad 2	316,00 €
Pflegegrad 3	545,00 €
Pflegegrad 4	728,00 €
Pflegegrad 5	901,00 €

Wir beraten Sie zu den Kombinationsmöglichkeiten der einzelnen Leistungen!

Verhinderungspflege §39 SGB XI je Kalenderjahr

Grad	Leistungen
Pflegegrad 2 – 5	1.612,00 €

- Bei Verhinderung der Pflegeperson für maximal 42 Kalendertage
- Pflegegeld wird für bis zu 6 Wochen hälftig weitergezahlt
- Sollten Sie die Leistungen zur Kurzzeitpflege nicht abrufen, können Sie daraus bis zu 806,- € zusätzlich in Anspruch nehmen
- Sie können unter Anrechnung des Pflegegeldes die Verhinderungspflege tageweise oder aber ohne Anrechnung auf das Pflegegeld **stundenweise in Anspruch nehmen**, wenn Ihre Pflegeperson beispielsweise einen Friseurtermin hat oder selbst einen Arzttermin wahrnehmen muss.

Kurzzeitpflege §42 SGB XI

Grad	Leistungen ohne Demenz
Pflegegrad 2 – 5	1.612,00 €

- Leistungszeitraum 8 Wochen
- Pflegegeld wird bis zu 8 Wochen hälftig weitergezahlt

Tagespflege §41 SGB XI

Grad	Leistungen ohne Demenz
Pflegegrad 1	-
Pflegegrad 2	689,00 €
Pflegegrad 3	1.298,00 €
Pflegegrad 4	1.612,00 €
Pflegegrad 5	1.995,00 €

Die Leistungen der Tagespflege können ohne Anrechnung auf die ambulante Pflege zu 100 % genutzt werden.

Zuschuss für wohnumfeldverbessernde Maßnahmen

Grad	Leistungen
Pflegegrad 1 – 5	4000,00 € (bis 16.000,00 € bei mehreren Berechtigten)

Leistungen für Pflegebedürftige in ambulant betreuten Wohngruppen

Grad	Leistungen
Pflegegrad 1 – 5	214,00 €

Der Wohngruppenzuschlag wird nur unter bestimmten Voraussetzungen gewährt. **Wir beraten Sie gerne dazu**

Pflegehilfsmittel als Verbrauchsmittel

Grad	Leistungen ohne Demenz
Pflegegrad 1 – 5	40,00 €

Für die Versorgung mit Inkontinenzmitteln, Einmalhandschuhen oder anderen zum Verbrauch bestimmten Hilfsmitteln stehen Ihnen monatlich 40 € zur Verfügung.

Über die vielfältigen Möglichkeiten beraten wir Sie gern.